

**FRAGENKATALOG AN DAS DESIGNIERTE  
KOMMISSIONSMITGLIED****Maroš ŠEFČOVIČ****Handel und Wirtschaftliche Sicherheit, Interinstitutionelle Beziehungen  
und Transparenz****1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit**

*Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche Ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?*

*Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?*

Ich bin überzeugt, dass ich über die geeignete Qualifikation und Berufserfahrung verfüge, um zum allgemeinen Interesse Europas beizutragen.

Seit über zwei Jahrzehnten widme ich meine Arbeit der Europäischen Union. Ich habe eingehende Kenntnisse über die EU-Institutionen erworben und mich unbeirrt für unser gemeinsames europäisches Projekt eingesetzt: zunächst als Ständiger Vertreter der Slowakei bei der EU (2004-2009), später als Kommissar für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend (2009-2010) und dann als Vizepräsident der Kommission für interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltung (2009-2014), für die Energieunion (2014-2019) und für interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau (2019-2023) sowie derzeit als Exekutiv-Vizepräsident der Kommission für den europäischen Grünen Deal, interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau.

Während meiner gesamten Amtszeit habe ich mich stets darum bemüht, die europäischen Interessen zu fördern und starke Beziehungen zwischen den EU-Organen und insbesondere zum Europäischen Parlament zu schaffen und zu pflegen.

Besonders stolz bin ich auf unsere Initiativen, die erheblich dazu beigetragen haben, die Position der Union in Europa und weltweit zu stärken. Dazu gehören die Schaffung einer starken industriellen Grundlage für neue und aufkommende saubere Technologien in der EU, die Förderung der gemeinsamen Beschaffung strategischer Güter wie Gas, Wasserstoff und anderer kritischer Rohstoffe oder die Vertiefung der Partnerschaften der EU mit ihren Nachbarn, beispielsweise durch den Abschluss der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit, die 2023 in der Annahme des Windsor-Rahmens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich mündeten.

Außerdem habe ich aktiv zu den Debatten und der Beschlussfassung im Kollegium beigetragen, wobei die Nachhaltigkeit und eine starke soziale Dimension für meine Arbeit stets von besonderer Bedeutung waren.

Wie es in meinem Mandatsschreiben heißt, braucht Europa eine neue Außenwirtschaftspolitik, die unseren Wohlstand fördert und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft. Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich mich daher darum bemühen, dass der Nutzen eines freien und fairen Handels den europäischen Unternehmen ebenso wie den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutekommt, indem wir weltweit nachhaltige Partnerschaften aufbauen, unser Zollsystem modernisieren, stärker gegen unlauteren Wettbewerb vorgehen und die wirtschaftliche Sicherheit in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen stellen.

Ich habe mich seit meinem Amtsantritt als Mitglied des Kollegiums stets für eine enge Beziehung und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament eingesetzt und werde dies auch in Zukunft tun.

So habe ich in meinem früheren Amt als Vizepräsident für interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltung (2009-2014) im Namen der Kommission die Rahmenvereinbarung mit dem Europäischen Parlament ausgehandelt.

Im Rahmen des laufenden Mandats habe ich – im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung – bei der Aufstellung des jährlichen Arbeitsprogramms der Kommission sowie der Gemeinsamen Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten mit den Mitgliedern des Kollegiums eng zusammengearbeitet. Außerdem habe ich die Folgemaßnahmen zu den Entschlüssen des Parlaments überwacht und sichergestellt, dass die Kommission ihren Verpflichtungen gemäß Artikel 225 AEUV nachgekommen ist.

Sollte ich als Mitglied der nächsten Kommission bestätigt werden, werde ich auf diesen Erfahrungen aufbauen und mich bemühen, die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament im Interesse der demokratischen Legitimität in Europa weiter zu stärken.

Dem Europäischen Parlament kommt eine zentrale Rolle zu, wenn es um die Verwirklichung der Vision der gewählten Präsidentin Ursula von der Leyen geht, den europäischen Bürgerinnen und Bürgern Ergebnisse zu präsentieren. Dazu gehören die zeitnahe Überarbeitung unserer Rahmenvereinbarung sowie der Ausbau unserer Zusammenarbeit im Rahmen von Artikel 225, indem die Kommissionsmitglieder aufgefordert werden, an strukturierten Dialogen mit den parlamentarischen Ausschüssen über entsprechende Entschlüsse teilzunehmen, wodurch das Parlament eine stärkere Rolle bei der Vorlage und Gestaltung von Rechtsvorschriften erhält.

Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich die durchgehende Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung weiter fördern. Ich werde die Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter bei unserer täglichen Arbeit unterstützen und fördern, indem ich diesen Grundsatz etwa auf die Zusammensetzung meines Teams anwende, und ich werde mich auch weiterhin auf die Gender-Mainstreaming-Strategie stützen, die ich im Rahmen meiner früheren Amtszeit als Vizepräsident für interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltung (2009-2014) federführend entwickelt habe.

Genauso werde ich mich für die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen einsetzen, wie ich es bereits in der Vergangenheit getan habe. So wurden in den Arbeitsprogrammen der Kommission, die unter meiner Zuständigkeit erstellt wurden, die Empfehlungen der Konferenz zur Zukunft Europas mit ihrem starken Schwerpunkt auf der Jugend vollumfänglich berücksichtigt. Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich an diesem Engagement festhalten. Dazu gehört beispielsweise die Ausrichtung jährlicher Politikdialoge mit jungen Menschen, von denen der erste innerhalb der ersten einhundert Tage des Mandats der nächsten Kommission stattfinden soll.

Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich den Verpflichtungen des Vertrags in Bezug auf Unabhängigkeit, Transparenz, Unparteilichkeit und Verfügbarkeit uneingeschränkt nachkommen.

Während meiner bisherigen Amtszeiten als Mitglied des Kollegiums habe ich stets alle Verpflichtungen gegenüber dem Organ erfüllt und alle erforderlichen Interessenerklärungen eingereicht und aktualisiert. Auch habe ich den Wortlaut und den Geist der EU-Verträge – insbesondere die Verpflichtung, im europäischen Interesse zu handeln – uneingeschränkt geachtet.

Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich dem Wortlaut und dem Geist des Vertrags auch weiterhin stets folgen. Insbesondere werde ich meiner Verpflichtung nachkommen, im europäischen Interesse zu handeln und dabei keine Weisungen von einer Regierung oder einer anderen Stelle anzunehmen. Ebenso werde ich den Verhaltenskodex der Mitglieder der Europäischen Kommission und dessen Bestimmungen über Interessenkonflikte achten. Meine Erklärung der Interessen ist vollständig und öffentlich zugänglich. Sollten Änderungen erforderlich werden, werde ich die Erklärung unverzüglich aktualisieren.

## **2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament**

*Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?*

*Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsinitiativen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?*

Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament ist für mich von größter Bedeutung, was ich während meines gesamten Dienstes in der Europäischen Kommission immer wieder unter Beweis gestellt habe.

Dem Grundsatz der Kollegialität messe ich einen hohen Stellenwert bei, weshalb ich – sollte ich als Mitglied des Kollegiums bestätigt werden – uneingeschränkt mit den anderen Kollegiumsmitgliedern zusammenarbeiten werde.

Ich würde insbesondere darauf hinarbeiten, dass wir im Rahmen unserer strategischen Partnerschaft mit dem Europäischen Parlament stets eine solide, auf einem breiten Konsens proeuropäischer Kräfte fußende Politik verfolgen. Ich bin der Überzeugung, dass Geschlossenheit unser größter Trumpf ist.

Eine aufrichtige und konkrete Zusammenarbeit zwischen den Organen ist eine grundlegende Voraussetzung für ein reibungsloses Funktionieren des institutionellen Systems der EU und für die Legitimität der politischen Willensbildung auf europäischer Ebene. Sie beruht auf einer Reihe zentraler Grundsätze, die sich in den politischen Leitlinien der gewählten Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und den Mandatsschreiben widerspiegeln, wie Offenheit, gegenseitiges Vertrauen und ein regelmäßiger Informationsaustausch, und zu denen ich mich vollumfänglich bekenne.

Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich mich weiter entschlossen für die Festigung der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament einsetzen, insbesondere durch die Überarbeitung der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Parlament und der Kommission, um zur Stärkung unserer gemeinsamen politischen Verantwortung und unseres Dialogs beizutragen, den Informationsfluss zu verbessern und die Transparenz zu erhöhen.

Ich werde die gewählte Präsidentin Ursula von der Leyen grundsätzlich in ihrem erklärten Ziel unterstützen, unseren Dialog mit dem Europäischen Parlament zu stärken. Ich werde daher eine führende Rolle bei den Bemühungen einnehmen, für eine systematische Anwesenheit der Mitglieder der Kommission in den einschlägigen Ausschüssen und im Plenum zu sorgen.

Es ist meine Überzeugung, dass wir in jeder Phase des politischen Entscheidungsprozesses Hand in Hand mit dem Europäischen Parlament arbeiten müssen. Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich daher gewährleisten, dass die Parlamentsausschüsse an allen wichtigen Entwicklungen in meinem Verantwortungsbereich beteiligt werden.

Eine stärkere Rolle des Europäischen Parlaments bei der Vorlage und Gestaltung von Rechtsvorschriften:

Im Einklang mit dem erneuten Versprechen der gewählten Kommissionspräsidentin, dem Parlament eine stärkere Rolle bei der Vorlage und Gestaltung von Rechtsvorschriften einzuräumen, werde ich – sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden – an unserem Versprechen festhalten und auf die Entschlüsse des Parlaments nach Artikel 225 AEUV mit Legislativvorschlägen reagieren, die den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, der Subsidiarität und der besseren Rechtsetzung uneingeschränkt Rechnung tragen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Kommissionsmitglieder mit den parlamentarischen Ausschüssen in strukturierte Dialoge über diese Entschlüsse treten. Wir haben während des derzeitigen Mandats der Kommission diesbezüglich spürbare Fortschritte erzielt und eine solide Grundlage geschaffen, auf der wir aufbauen können.

Handels- und Zollpolitik:

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich allen im Vertrag verankerten Verpflichtungen in Bezug auf die Handels- und Zollpolitik nachkommen. Außerdem werde ich regelmäßig mit den zuständigen

Ausschüssen des Parlaments zusammenarbeiten, auch im Zuge spezieller Informationssitzungen für ihre Mitglieder.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit werde ich Transparenz und regelmäßige Kontakte mit dem Parlament zu relevanten Entwicklungen gewährleisten, die die drei Säulen der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit betreffen. In Bezug auf die Beschlussfassung werde ich die gleichberechtigte Arbeit des Parlaments und des Rates unterstützen, wenn beide Organe die Gesetzgebungsbefugnis für Rechtsvorschriften zur wirtschaftlichen Sicherheit gemeinsam ausüben.

Ich freue mich auch auf die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Ausschüssen zur Außendimension der internen Rechtsvorschriften der EU in verschiedenen Politikbereichen, um möglichen handelsbeschränkenden Auswirkungen zu begegnen.

Die Kommission wird dem Parlament weiterhin dieselben handelspolitischen Dokumente zur Verfügung stellen wie dem Rat, wobei sie die jeweiligen Vorschriften zum Umgang mit sensiblen Informationen einhalten wird, um deren Schutz zu gewährleisten und die unbefugte Weitergabe zu verhindern.

Transparenz:

Angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen, ökologischen und geopolitischen Herausforderungen halte ich es für unverzichtbar, einen möglichst breiten Konsens über die EU-Handelspolitik zu erzielen.

Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich sicherstellen, dass Transparenz und Evaluierung zwei Eckpfeiler der EU-Handelspolitik bleiben, um die Legitimität zu wahren und das Vertrauen der Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten.

In den politischen Leitlinien der gewählten Präsidentin Ursula von der Leyen wird mehr Transparenz als eines der Hauptziele einer überarbeiteten Rahmenvereinbarung zwischen unseren Organen genannt. Ich werde eng mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenarbeiten, um mehr Transparenz im gesamten Gesetzgebungsverfahren zu erreichen. Der Überarbeitung der Interinstitutionellen Vereinbarung des Parlaments, des Rates und der Kommission über das Transparenz-Register, die im Juli 2025 fällig ist, kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Ich bin überzeugt, dass sie dazu beitragen kann, das Vertrauen in die EU-Organe zu stärken.

Bereitstellung von Informationen und Unterlagen:

Mir ist völlig bewusst, dass die Bereitstellung von Informationen und Unterlagen ein wesentlicher Aspekt bei der Vertiefung der Partnerschaft zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission ist. Ich verpflichte mich daher, die einschlägigen Bestimmungen sowohl der Rahmenvereinbarung zwischen den beiden Organen als auch der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung von 2016 uneingeschränkt anzuwenden.

Fragen des Ausschusses für internationalen Handel

### **3. Die Strategie der Union für Handel, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit für die nächsten fünf Jahre**

*Eine starke Handels- und Investitionsagenda ist unerlässlich, um das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung anzukurbeln, Arbeitsplätze zu schaffen und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit unseres Binnenmarkts zu steigern. Bitte erläutern Sie im Hinblick auf Ihre Handels- und Investitionsstrategie folgende Aspekte:*

➤ *In Bezug auf die plurilaterale und multilaterale Ebene: Wie werden Sie eine Koalition für die Modernisierung der WTO bilden, um die Herausforderungen in Bezug auf ihre Regelungsfunktion zu bewältigen und ein voll funktionsfähiges Streitbeilegungssystem sicherzustellen? Wie soll die Union nach Ihren Plänen eine Führungsrolle bei den Vorbereitungen für eine erfolgreiche 14. Ministerkonferenz übernehmen? Werden Sie Verhandlungen über multilaterale und erforderlichenfalls plurilaterale Übereinkünfte über Lücken im WTO-Regelwerk – einschließlich staatlicher Interventionen zur Unterstützung der Industriesektoren, der Einrichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs und der Umsetzung bereits geschlossener Abkommen – einleiten und voranbringen?*

➤ *In Bezug auf die bilaterale Ebene: Welche bilateralen Handelsverhandlungen werden Sie priorisieren und wie sieht Ihr Zeitplan dafür aus? Wie werden Sie gleiche Wettbewerbsbedingungen mit Drittländern sicherstellen und gegen die unlauteren Handelspraktiken Chinas vorgehen? Wie werden Sie Handelsstreitigkeiten*

*mit den USA angehen und den EU-US-Handels- und Technologierat schützen und stärken, um die transatlantische Führungsrolle in den Bereichen Handel und Schlüsseltechnologien zu fördern?*

➤ *Wie werden Sie sicherstellen, dass die gemeinsame Handelspolitik tatsächlich in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fällt? Werden Sie jegliche Form von Umgehung oder einseitigen Praktiken durch Mitgliedstaaten entschlossen bekämpfen und wie werden Sie dabei vorgehen? Wie werden Sie sicherstellen, dass die Ratifizierung von Handels- und Investitionsabkommen, die nur Bestimmungen enthalten, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen, ausschließlich auf EU-Ebene festgelegt wird? Können Sie zusagen, dafür zu sorgen, dass keine vorläufige Anwendung von Handels- und Investitionsabkommen, einschließlich der Handelskapitel umfassenderer Abkommen, beantragt wird, bevor das Parlament seine Zustimmung zu diesen Abkommen erteilt hat? Werden Sie sektorspezifische Vereinbarungen als Option fördern, wenn umfassende Abkommen nicht durchführbar sind? Wie werden Sie den digitalen Handel zum Nutzen von Unternehmen und Verbrauchern fördern?*

➤ *Wie werden Sie sicherstellen, dass im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik grundlegende Werte, internationale Übereinkünfte sowie globale Klima-, Umwelt- und Arbeitsstandards gefördert und die Interessen von Verbrauchern und Arbeitnehmern verteidigt werden, auch im Hinblick auf den digitalen Handel? Wie werden Sie den neuen Ansatz für Handel und nachhaltige Entwicklung in bestehenden und künftigen Abkommen umsetzen, insbesondere im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung, das Übereinkommen von Paris, die IAÜ-Übereinkommen und den Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal?*

Handel und Investitionen sind für die EU von zentraler Bedeutung. Mit einem Anteil von 16 % am Welthandel ist die EU der weltweit größte Handelsblock sowie der größte ausländische Investor der Welt. Unsere Handelsbeziehungen ermöglichen Skaleneffekte, tragen zur Produktivität und Innovation in der EU bei und stärken unsere Widerstandsfähigkeit – all dies ist in einem globalen Umfeld, das durch geopolitischen und geoökonomischen Wettbewerb geprägt ist, von entscheidender Bedeutung. Mehr als 30 Millionen Arbeitsplätze in der EU werden durch Ausfuhren gesichert. Davon sind fast 10 Millionen das Ergebnis ausländischer Investitionen im Binnenmarkt. Um die Ziele des neuen Mandats in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit zu erreichen, muss die EU ihre Handels- und Investitionspolitik weiter stärken.

Sollte ich als Kommissar für Handel und Wirtschaftliche Sicherheit bestätigt werden, werde ich diese Ziele durch Maßnahmen in mehreren Bereichen verfolgen. Dies betrifft erstens die Öffnung der Märkte und die Beseitigung von Handelshemmnissen, um so den Spielraum zu schaffen, den unsere Unternehmen benötigen, um sich anzupassen und zu florieren, indem wir sie etwa vor den unlauteren Handelspraktiken anderer schützen und gleichzeitig für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen. Zweitens muss die Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts gestärkt werden, indem die Versorgungsquellen für kritische Rohstoffe und andere wichtige Vorleistungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU gesichert und diversifiziert sowie verbundene Risiken abgebaut werden. Drittens werden wir mit unseren Partnern darauf hinarbeiten, ihren und unseren Übergang zu einer grüneren und nachhaltigeren Wirtschaft sicherzustellen. Viertens soll das regelbasierte Handelssystem stabilisiert werden.

Ich werde die Bemühungen um die Reform und Stärkung der **Welthandelsorganisation (WTO)** weiter federführend vorantreiben. Die 14. WTO-Ministerkonferenz wird die Weichen für diesen Prozess stellen. Die EU sollte weiterhin eine Führungsrolle bei den Vorbereitungen übernehmen, damit insbesondere bei den Verhandlungen über Fischereisubventionen, aber auch in den Bereichen Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit substanzielle Ergebnisse erreicht werden, und sich bemühen, den Weg für das künftige Vorgehen in Bezug auf das Moratorium für den elektronischen Handel zu ebnen. Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, wird es eine meiner obersten Prioritäten sein, zusammen mit anderen WTO-Mitgliedern, einschließlich der USA, einen Konsens über die Wiederherstellung eines wirksamen Streitbeilegungssystems herbeizuführen, das die für die Aufrechterhaltung eines regelbasierten Handels wesentlichen Elemente wie insbesondere eine unparteiische Rechtsmittelprüfung bewahrt. Bis dies erreicht ist, werde ich die Anwendung der Mehrparteien-Interimsvereinbarung weiter unterstützen und verbessern. Damit die WTO ihre zentrale Rolle im internationalen Handel zurückgewinnen kann, muss sie ihr Regelwerk aktualisieren und sich an die heutigen Gegebenheiten anpassen. Daher werde ich mit zahlreichen WTO-Mitgliedern zusammenarbeiten, um die wichtigsten Herausforderungen anzugehen, darunter die negativen Ausstrahlungseffekte staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft, die Verknüpfung von Handel und Klima und Umwelt, die Integration plurilateraler Abkommen – auch über Investitionserleichterungen für Entwicklung und elektronischen Handel – in den WTO-Rahmen sowie die Verbesserung der Beschlussfassungsprozesse.

Parallel dazu werde ich weiter auf den Abschluss der Verhandlungen über die Einrichtung des multilateralen Investitionsgerichtshofs bis 2027 hinarbeiten, die im Rahmen der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) geführt werden.

Die Verwirklichung der strategischen Ziele der EU erfordert auch eine ehrgeizige **bilaterale Handels- und Investitionsagenda**, die unsere Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz stärkt und gleichzeitig eine Plattform für eine engere Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bietet.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich die Zusammenarbeit mit unseren Partnern **proaktiv und flexibel** gestalten und sicherstellen, dass die Interessen der EU in vollem Umfang berücksichtigt werden. Zum einen beabsichtige ich, unsere laufende Agenda voranzubringen, wobei ein Schwerpunkt auf dem indopazifischen Raum, Lateinamerika und Afrika liegt. Die EU verhandelt bereits über Abkommen mit Indien, Indonesien, Thailand, den Philippinen und anderen Handelspartnern und ist dabei, offene Fragen im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit dem Mercosur und Mexiko zu klären. Ich werde mich bemühen, diese zeitnah zum Abschluss zu bringen, vorausgesetzt, dass unsere Interessen gewahrt und unsere Werte respektiert wurden. Zum anderen werde ich neue Wege für den Ausbau und die Vertiefung der Beziehungen zu unseren Partnern sondieren und dabei spezifische Bereiche von gemeinsamem Interesse, einschließlich sektoraler Interessen, einbeziehen. Solche alternativen Formen der Zusammenarbeit – wie Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, Abkommen über den digitalen Handel, Abkommen über die gegenseitige Anerkennung und neue Partnerschaften für sauberen Handel und saubere Investitionen – sollten es der EU ermöglichen, bei gezielten Fragen schneller voranzukommen, da sie sowohl konkrete Vorteile für die EU als auch attraktive Angebote für unsere Partner mit sich bringen.

Die bilateralen Beziehungen der EU zu den **USA und China** und die Dynamik ihres strategischen Wettbewerbs werden sich weiterhin auf unsere Handelspolitik auswirken.

Die **USA** sind nach wie vor unser wichtigster Handelspartner, und ich beabsichtige, unsere bilateralen Beziehungen durch Dialog ebenso wie die entschlossene Verteidigung unserer Interessen weiter auszubauen. Eine Möglichkeit wird die Umgestaltung des EU-US-Handels- und Technologierates (TTC) sein, indem seine Struktur an die sich wandelnden Bedürfnisse und Prioritäten angepasst wird. Parallel dazu werde ich auf einvernehmliche Lösungen bilateraler Fragen hinarbeiten: Hierzu zählen auch dauerhafte Lösungen für den Konflikt über große zivile Luftfahrzeuge und die US-Zölle auf Stahl und Aluminium sowie der Umgang mit Maßnahmen, die sich auf unsere Handelsbeziehung auswirken, wie das US-amerikanische Gesetz zur Verringerung der Inflation und Buy America(n)-Vorschriften.

In Bezug auf **China** werde ich auf ausgewogenere und auf Gegenseitigkeit beruhende Handelsbeziehungen hinarbeiten und dabei auch auf die erheblichen Bedenken in Bezug auf faire Wettbewerbsbedingungen eingehen, die im Zusammenhang mit den negativen externen Auswirkungen der staatlich gesteuerten Wirtschaft und Industriepolitik Chinas sowie auf die Überkapazitäten, die die globalen Märkte und Lieferketten verzerren, bestehen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert einen kontinuierlichen Dialog sowie die strategische Nutzung unseres aktualisierten Katalogs an autonomen Instrumenten, wann immer dies erforderlich ist.

Im Falle von herausfordernden Strategien und Maßnahmen werde ich in jeder erforderlichen Weise handeln, um die Interessen der EU in diesen bilateralen Beziehungen zu verteidigen.

Auch wenn geopolitische und geoökonomische Bedenken zunehmen, bin ich der festen Überzeugung, dass **nachhaltige Entwicklung** unbedingt durch eine entsprechende Handelspolitik gestützt werden muss, indem die Einhaltung der globalen **Klima-, Umwelt- und Arbeitsstandards** gestärkt wird. Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich mich weiter um die Verankerung der Nachhaltigkeitspolitik der EU in international vereinbarten Ansätzen bemühen. Ich werde mich weiterhin für eine intensiviertere Verfolgung von Zielen für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen, insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, das Übereinkommen von Paris, die IAO-Übereinkommen und den Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal. Ich werde dies sowohl im Rahmen der WTO als auch auf bilateraler Ebene tun, beispielsweise mithilfe der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in unseren Handelsabkommen. Unsere bilateralen Abkommen bieten eine dringend benötigte Plattform, um den Dialog, das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit zu vertiefen, und sehen gleichzeitig die Möglichkeit gestärkter Streitbeilegungsverfahren vor.

Die Verteidigung der **Verbraucher- und Arbeitnehmerinteressen** muss ein zentrales Element der EU-Handelspolitik bleiben, und dies schließt auch den **digitalen Handel** ein. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich die Verhandlungen mit den Handelspartnern über verbindliche Vorschriften für den digitalen Handel und für Datenströme, mit denen das auf den Menschen ausgerichtete und wertebasierte Modell der EU weltweit verbreitet wird, fortsetzen.

Die Einheit der EU wird auch künftig von entscheidender Bedeutung für unsere wirtschaftliche und geopolitische Stellung sein. Daher beabsichtige ich, die Instrumente, die zur Durchsetzung der ausschließlichen Zuständigkeit der Union zur Verfügung stehen, in vollem Umfang zu nutzen, unter anderem durch einen informellen Dialog und erforderlichenfalls durch förmliche Vertragsverletzungsverfahren.

Gleichzeitig müssen sich die ausschließliche Zuständigkeit und Einheit der EU darin widerspiegeln, dass wir unsere Handelsabkommen ratifizieren können – unsere Glaubwürdigkeit hängt davon ab. Ich werde mich grundsätzlich darum bemühen, mit dem Europäischen Parlament und dem Rat einen allgemeinen Konsens darüber zu erzielen, dass möglichst viele Handels- und Investitionsabkommen von der EU allein geschlossen werden. Dies würde ein rasches Inkrafttreten dieser Abkommen gewährleisten und damit greifbare Vorteile für die europäischen Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für KMU und die Unternehmen in der EU im Allgemeinen mit sich bringen. Natürlich würde ein solches Vorgehen der erforderlichen Überprüfung durch die Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene durch das Europäische Parlament unterliegen. Wenn jedoch bestimmte Abkommen als gemischte Abkommen geschlossen werden, werde ich – falls ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde – die Zusage, vor einer vorläufigen Anwendung die Zustimmung des Europäischen Parlaments einzuholen, respektieren und einhalten.

#### 4. Wirtschaftliche Sicherheit

*Bei der wirtschaftlichen Sicherheit geht es darum, Risiken zu minimieren und gleichzeitig ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Offenheit und Wettbewerbsfähigkeit zu wahren. Sie sollte niemals als Instrument zur unzulässigen Einschränkung des Handels eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:*

- *Wie werden Sie sicherstellen, dass wirtschaftliche Sicherheit, Handel und Investitionen allesamt Teil eines integrierten Ansatzes sind? Welche Schritte werden Sie bei der Gestaltung und Umsetzung der Agenda für wirtschaftliche Sicherheit unternehmen? Wie sehen Sie die Rolle des Handels im Rahmen des Konzepts einer „neuen Außenwirtschaftspolitik“ und wie werden Sie sicherstellen, dass der Handel als geostrategisches Instrument genutzt wird?*
- *Wie beabsichtigen Sie, das Instrumentarium der in der neunten Wahlperiode und vorigen Wahlperioden angenommenen handelspolitischen Schutzmaßnahmen als Teil einer neuen Doktrin der wirtschaftlichen Sicherheit zu nutzen? Sehen Sie Lücken im bestehenden Instrumentarium? Was werden Ihre nächsten Schritte in Bezug auf Exportkontrolle und Auslandsinvestitionen sein?*
- *Wie werden Sie die Partnerschaftssäule der Strategie für wirtschaftliche Sicherheit stärken? Worin bestehen die Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen? Wie werden Sie für Kohärenz und Synergieeffekte mit der Global-Gateway-Strategie sorgen? Wird das Parlament nach Abschluss solcher Abkommen seine Zustimmung erteilen können? Wie werden Sie den Zugang zu kritischen Rohstoffen aus Nicht-EU-Ländern auf eine für beide Seiten vorteilhafte Weise fördern und wie werden Sie für mehr Kontrolle durch das Parlament sorgen?*
- *Wie werden Sie andere Kommissionsmitglieder bei der wirtschaftlichen Erholung der Ukraine und anderer Partnerländer, die von Russlands Angriffskrieg betroffen sind, unterstützen und mit ihnen zusammenarbeiten, insbesondere durch eine ambitionierte Überprüfung des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Ukraine, eine Makrofinanzhilfe, eine energische Durchsetzung der Sanktionsregelung gegen Russland und die Vermeidung jeglicher Umgehung?*

Angesichts der turbulenten geopolitischen und geoökonomischen Lage muss die EU ihre Anstrengungen verstärken und die ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Instrumente der internen und externen Politikbereiche in vollem Umfang nutzen. Dies kommt durch die **entscheidende Rolle** zum Ausdruck, die die Handelspolitik in den neuen politischen Leitlinien spielt, wodurch sie zur Verwirklichung mehrerer Ziele der EU beiträgt. Auch in den Außenbeziehungen spiegelt sich dies durch die neue **Außenwirtschaftspolitik** wider, bei der **wirtschaftliche Sicherheit, Handel und Partnerschaften** zusammengeführt werden, um die Interessen der EU wirksamer verfolgen zu können. Sollte ich als Kommissar für Handel und wirtschaftliche Sicherheit bestätigt werden, werde ich dafür sorgen, dass die Politik in den Bereichen Handel, Investitionen und wirtschaftliche Sicherheit integraler und kohärenter Bestandteil der umfassenden Antwort der EU auf die Herausforderungen ist, die sich uns stellen.

Die wirtschaftliche Sicherheit der EU fußt auf einem dynamischen, offenen und widerstandsfähigen Binnenmarkt. Als größter Handelsblock der Welt ist die EU eng mit der Weltwirtschaft und ihren immensen Wertschöpfungsketten verflochten. Dadurch können wir die Vorleistungen beziehen, die wir auf allen Produktionsstufen benötigen, und in ausländischen Märkten expandieren. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, wird mein Ziel darin bestehen, das größtmögliche Maß an wirtschaftlicher Offenheit und

Wettbewerbsfähigkeit zu wahren und gleichzeitig für ein solides Bewusstsein für unsere Schwachstellen und die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, zu sorgen, damit wir die entsprechenden Maßnahmen ergreifen können.

Mein Ansatz wird auf der **Risikobewertung** und der weiteren Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der **Säulen „Stärkung“, „Schutz“ und „Zusammenarbeit“** der Strategie für wirtschaftliche Sicherheit beruhen. In diesem Zusammenhang werde ich eng mit anderen Kommissionsmitgliedern, darunter der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin und dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie, sowie mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Interessenträgern zusammenarbeiten, um den Informationsaustausch zu verbessern, ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen zu schaffen, mit denen wir konfrontiert sind, und zusammen geeignete Antworten zu entwickeln. Die Ergebnisse der derzeit laufenden Risikobewertungen werden nach und nach in die von uns ergriffenen Risikominderungsmaßnahmen zu integrieren sein.

Erstens werde ich die Handelspolitik so umfassend wie möglich nutzen, um unsere **Partnerschaftsziele** zu erreichen, sodass ihre entscheidende Rolle in der neuen Außenwirtschaftspolitik, für die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand der EU sowie als geostrategisches Instrument zum Ausdruck kommt. Dies bedeutet, unser derzeitiges Netz von Abkommen zu vertiefen und zu stärken und unser Angebot um neue Formen der Zusammenarbeit zu erweitern. Die neuen **Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen** werden dazu beitragen, die Versorgung mit Rohstoffen, sauberer Energie und sauberen Technologien zu sichern und gleichzeitig die Entwicklung unserer Partner durch verstärkte Investitionen zu unterstützen und zu gewährleisten, dass saubere Technologien und Energien und Rohstoffe frei über die Grenzen zwischen den Partnern hinweg gehandelt werden können. Um unser Angebot so attraktiv und wettbewerbsfähig wie möglich zu machen, brauchen wir einen kommissionsweiten Ansatz, bei dem die Finanzierung (auch im Rahmen von Global Gateway), die Regeln (für mehr Stabilität für Investoren und Lieferketten) und die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen (als Unterstützung für unsere Partner bei der Anpassung an unsere Regulierungsanforderungen) miteinander in Einklang gebracht werden. Unsere Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen werden – sowohl in Bezug auf ihren Inhalt als auch ihr Formt – einen neuen flexiblen Ansatz verfolgen, der die Interessen und Standpunkte der Drittländer berücksichtigt. Ich stehe zur Verfügung, um während dieses gesamten Prozesses mit dem Parlament zusammenzuarbeiten.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich besonderes Augenmerk auf das **Diversifizierungs-, Risikominderungs- und Resilienzpotezial** unserer Handelsabkommen und anderer Formen der Zusammenarbeit mit unseren Partnern richten. So werden wir gemeinsam mit den G7 und anderen gleich gesinnten Partnern **Standards für wirtschaftliche Sicherheit bei wichtigen Lieferketten** ausarbeiten, was unter anderem zum Aufbau einer stabilen Versorgung mit kritischen Rohstoffen beitragen könnte. Außerdem werden wir die **Dialoge** mit unseren Partnern **vertiefen**, um die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, besser zu verstehen und bewährte Verfahren für mögliche Risikominderungsmaßnahmen auszutauschen. Auf der Grundlage des Netzes der Abkommen über den digitalen Handel werde ich prüfen, welche Möglichkeiten für den Aufbau engerer und vorteilhafter Beziehungen zu unseren engsten und gleich gesinnten Partnern, die Schaffung eines regelbasierten Raums für einen vertrauensvollen Datenfluss und die Unterstützung unserer Unternehmen bei der Diversifizierung ihrer Datenquellen bestehen.

Zweitens werde ich für einen entschlossenen Einsatz der Instrumente sorgen, die uns zur Verfügung stehen, um die wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der EU auf gezielte und verhältnismäßige Weise zu schützen. Die EU verfügt bereits über ein breites Spektrum an Instrumenten, von denen einige erst jetzt eingesetzt werden. Die Herausforderung für das kommende Mandat wird sein, sie in koordinierter und kohärenter Weise zu nutzen, um die Ziele der EU gegenüber ihren Handelspartnern bestmöglich zu verfolgen. Dies wird ein zentrales Element einer neuen **Doktrin der wirtschaftlichen Sicherheit** bilden, die auf einer Verständigung mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten entwickelt werden soll und dazu beitragen wird, die Abschreckung zu verstärken und damit die EU-Unternehmen zu schützen, die zunehmend von Maßnahmen von Drittländern betroffen sind.

Drittens beabsichtige ich, die laufenden Bemühungen zur **Stärkung des Instrumentariums der EU** fortzusetzen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat, um eine rasche Einigung über die Aktualisierung der **Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen** zu erzielen. Ich werde auch die Gespräche mit dem Parlament und den Mitgliedstaaten vertiefen, um unseren Ansatz für Ausfuhrkontrollen von **Gütern mit doppeltem Verwendungszweck** zu stärken. Darüber hinaus beabsichtige ich, 2025 die Wirksamkeit des bestehenden Rechtsrahmens für Ausfuhrkontrollen im Einklang mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung und den erforderlichen Verfahrensschritten einer Prüfung zu unterziehen. Hinsichtlich **Auslandsinvestitionen** werde ich versuchen, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Unternehmen die

Risiken, mit denen wir konfrontiert sind, umfassender und besser zu verstehen, indem Transaktionen in bestimmten ausgewählten Sektoren systematisch überprüft und bewertet werden. Auf dieser Grundlage werde ich im Dialog mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten weitere politische Reaktionen prüfen.

Angesichts des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine werde ich den Ausbau unserer **bilateralen Beziehungen mit der Ukraine** und die fortgesetzte und wirksame Anwendung von **Handels- und Wirtschaftssanktionen gegen Russland** weiter nachdrücklich unterstützen, indem unter anderem die Umgehung von Sanktionen verhindert wird.

Ich werde mich auch weiterhin für die **Unterstützung der Ukraine** einsetzen, indem etwa die vertiefte und umfassende Freihandelszone und der finanzielle Beistand der EU genutzt werden, um die schrittweise Integration der Ukraine in den Binnenmarkt vor dem Beitritt zu fördern. Darüber hinaus werde ich – in enger Zusammenarbeit mit dem für Landwirtschaft zuständigen Kommissionsmitglied – unsere befristeten autonomen Handelsmaßnahmen nach ihrem Auslaufen im Juni 2025 durch eine weitere dauerhafte und gegenseitige Handelsliberalisierung ersetzen, wie sie im Rahmen der vertieften und umfassenden Freihandelszone vorgesehen ist. Das Ziel wird darin bestehen, dauerhaft einen angemessenen Marktzugang für ukrainische Erzeugnisse sicherzustellen, der an die schrittweise Einhaltung der einschlägigen EU-Standards geknüpft ist, und den Zugang zum ukrainischen Markt für europäische landwirtschaftliche Erzeugnisse zu verbessern, wobei gleichzeitig den Anfälligkeiten des EU-Agrarsektors Rechnung zu tragen ist.

Im Rahmen der allgemeinen **Sanktionspolitik** der EU werde ich weiterhin für die wirksame Gestaltung von Handelssanktionen sorgen, die Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, Organisationen oder Einrichtungen in Russland und in Drittländern, gewerbliche Waren und die Erbringung von Unternehmensdienstleistungen umfassen. Ich werde zur Umsetzung von Sanktionen und zur Verhinderung von deren Umgehung beitragen, indem ich mit der EU-Industrie zusammenarbeite, mit Drittländern in Austausch trete und weitere Regulierungsmaßnahmen vorschlage. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden, die bei der Aufdeckung und Kontrolle des Handels mit Waren (die im Zolltarifsystem TARIC kodifiziert sind) und bei der Ermittlung potenzieller Umgehungsrisiken eine entscheidende Rolle spielen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Zollbehörden ihre Prüfungs- und Durchsetzungsfunktionen weiterhin wahrnehmen und diese gestärkt werden.

## 5. Umsetzung, Durchsetzung und Kommunikation

*Eine gute Politik, die nur unzureichend umgesetzt, durchgesetzt und kommuniziert wird, kann sowohl intern als auch extern zu Widerstand gegen die Union und ihre Handelspolitik führen. Im Hinblick darauf, wie der Erfolg der gemeinsamen Handelspolitik sichergestellt werden kann, stellen sich die folgenden Fragen:*

➤ *Wie werden Sie dafür sorgen, dass die Handels- und Wirtschaftssicherheitspolitik in Ihrer Funktion als Kommissionsmitglied im Mittelpunkt steht, auch angesichts Ihrer Zuständigkeit für zwei Politikbereiche? Wie gedenken Sie das Silodenken in der gemeinsamen Handelspolitik und anderen internen und externen Politikbereichen der Union sowie in der Generaldirektion Handel und anderen Teilen der Kommission und des EAD zu überwinden?*

➤ *Wie werden Sie aufseiten der Unternehmen und der Drittländer die Zusammenarbeit, die Eigenverantwortung und die Akzeptanz fördern, insbesondere in Bezug auf CBAM, EUDR, CSDDD, die Verordnung über Zwangsarbeit, das überarbeitete EHS sowie die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle? Wie werden Sie dazu beitragen, dass all diese neuen Instrumente vollständig und konsequent angewandt werden und dass die Handelsaspekte unserer internen Rechtsvorschriften bei der Konzeption, Umsetzung und Überarbeitung von Instrumenten ausreichend berücksichtigt werden? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um das Zollsystem der Union effizienter zu gestalten und so zur wirksamen Umsetzung einiger der neuen handelsbezogenen Instrumente der Union beizutragen? Wie werden Sie weiterhin sicherstellen, dass alle künftigen Maßnahmen der Union mit den WTO-Regeln vereinbar sind?*

➤ *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass die Handelspolitik der EU den Interessenträgern, der breiten Öffentlichkeit, den Institutionen der Mitgliedstaaten und Drittländern besser vermittelt und erläutert wird, auch mit Unterstützung der Vertretungen der Kommission und der EU-Delegationen in der ganzen Welt?*

➤ *Wie gedenken Sie die Beteiligung von KMU am Weltmarkt zu stärken? Wie planen Sie, Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Umsetzung neu erlassener Rechtsvorschriften zu unterstützen, um den Regelungsaufwand zu verringern, die Verfahren zu straffen und sicherzustellen, dass sie die Vorteile eines verbesserten Marktzugangs in Handelsabkommen nutzen können? Werden Sie sicherstellen, dass zu allen*

wichtigen handelsbezogenen Initiativen eine Folgenabschätzung durchgeführt wird, bei der auch die externen Auswirkungen möglicher Maßnahmen der Union berücksichtigt werden?

➤ Wie beabsichtigen Sie, mit Unternehmensvertretern, Gewerkschaften und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten und deren Ansichten zu berücksichtigen, auch über interne Beratungsgruppen, die eingerichtet wurden, um bei der Umsetzung von EU-Handelsabkommen beratend tätig zu werden?

Ich bin davon überzeugt, dass sich die verschiedenen Elemente meines Ressorts gegenseitig verstärken und mir dabei helfen werden, alle Prioritäten so wirksam wie möglich umzusetzen.

Der Handel steht im Mittelpunkt der Wirtschaft der EU und **ermöglicht** es, unsere Ziele in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit zu erreichen. Die Synergien, die durch die Verknüpfung der Handelspolitik mit der Frage der wirtschaftlichen Sicherheit und dem Zoll entstehen, werden es der EU erheblich erleichtern, sich den heutigen geopolitischen und geoökonomischen Herausforderungen zu stellen. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich die Interessen der EU auf der Grundlage eines regelmäßigen Austauschs mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft vertreten. Ich werde eng mit anderen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, um Schubladendenken zu überwinden und für eine wirksamere Umsetzung, Durchsetzung und Kommunikation zu sorgen.

Erstens werde ich eng mit anderen Mitgliedern des Kollegiums zusammenarbeiten, um durch eine **kohärente und koordinierte Nutzung der uns zur Verfügung stehenden Instrumente und Strategien** sicherzustellen, dass die Interessen der EU verfolgt werden. Dieses Ziel bildet den Kern der neuen **Außenwirtschaftspolitik**, bei der wirtschaftliche Sicherheit, Handel und Partnerschaften zusammengeführt werden. Ein praktisches Ergebnis dieses Ansatzes werden die neuen Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen sein, die so konzipiert werden sollten, dass Schubladendenken überwunden und ein integriertes EU-Angebot für Drittländer vorgelegt wird.

Zweitens muss die EU wirksamer auf die Kritik unserer Partner an den **externen Auswirkungen einiger unserer Rechtsvorschriften** reagieren. Bei der Ausarbeitung unserer Instrumente müssen die externen Auswirkungen von Anfang an berücksichtigt werden, und ihre Einführung muss mit geeigneten Unterstützungsmaßnahmen einhergehen. Hierbei werde ich eng mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin und anderen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten und eine bessere Verknüpfung zwischen den internen und externen Politikbereichen der EU gewährleisten (im Sinne der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung gemäß Artikel 208 Absatz 1 AEUV), um unsere Hebelwirkung weiter zu verbessern, den Anliegen unserer Partner Rechnung zu tragen und sie bei ihren Bemühungen um Einhaltung zu unterstützen. Unsere Bemühungen müssen fortgesetzt werden, um sicherzustellen, dass die von uns ergriffenen Maßnahmen mit unseren internationalen Verpflichtungen, einschließlich derjenigen aus den WTO-Übereinkommen, im Einklang stehen. Ein solches proaktives Vorgehen wird letztlich die Grundlage für eine engere Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Fragen des Handels, der Resilienz und der Nachhaltigkeit bilden.

Drittens wird der Erfolg unserer Handels- und Wirtschaftssicherheitspolitik von einer **wirksamen Umsetzung und Durchsetzung** abhängen. Dies war der Kern der EU-Handelsstrategie 2021: Eine offene, nachhaltige und entschlossene Handelspolitik. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, verpflichte ich mich, durch weitere Anstrengungen sicherzustellen, dass die Unternehmen in der EU von unseren Abkommen profitieren und dass sie vor unlauteren Praktiken geschützt werden, die darauf abzielen, unsere Offenheit auszunutzen. Ich werde die Beziehungen zu den Handelspartnern der EU weiter ausbauen und aktiv mit ihnen zusammenarbeiten, um die Umsetzung zu erleichtern und Differenzen so schnell wie möglich beizulegen. In den letzten Jahren haben wir auch eine Reihe neuer **handelspolitischer Instrumente** zu Fragen des unlauteren Handels, der wirtschaftlichen Sicherheit, der Gegenseitigkeit und der Nachhaltigkeit ausgearbeitet. Ich werde ihre **konsequente und kohärente Nutzung** in Verbindung mit der Streitbeilegung, die weiterhin ein zentraler Bestandteil der Umsetzungsbemühungen der EU sein wird, priorisieren.

Dazu gehört auch, das **Zollsystem der Union**, einschließlich seines digitalen Umfelds, effizienter zu gestalten. Ich werde mich mit Entschiedenheit für die Finalisierung der laufenden Digitalisierung des Zollkodex der Union und der Single-Window-Umgebung, vor allem aber für den zeitnahen Abschluss der Verhandlungen über das **Zollreformpaket** einsetzen. Die Einrichtung der **EU-Zollbehörde** und der EU-Zolldatenplattform wird die Zollunion deutlich voranbringen. Sie werden das Zollwesen stärken und für die Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen rüsten. Mit der Reform werden die Zollverfahren vereinfacht und der Verwaltungsaufwand im Rahmen einer neuen Partnerschaft mit dem Handel verringert. Die Reform wird die Datenverarbeitung des Zolls revolutionieren und dazu beitragen, dass Europa auch künftig das attraktive Handels-

und Logistikzentrum bleibt, das es heute ist. Außerdem werde ich eine Bewertung der **Ursprungsregeln der EU** sowie der **autonomen Zollaussetzungen und Zollkontingente** vornehmen.

Verstärkte Umsetzungs- und Durchsetzungsbemühungen werden besonders für unsere **KMU** sehr wichtig sein, da sie 95 % aller EU-Exporteure ausmachen und etwa ein Drittel des Werts der EU-Ausfuhren auf sie entfällt. Weniger als 5 % der KMU in der EU exportieren jedoch direkt in Drittländer. Sie leiden unter mangelnder Transparenz und aufwendigen Verwaltungsverfahren in Drittländern, da sie im Vergleich zu größeren Unternehmen über weniger Ressourcen für die Internationalisierung verfügen. Ich beabsichtige, ihre Bedürfnisse weiterhin prioritär zu behandeln, indem unter anderem spezielle KMU-Kapitel in Handelsabkommen aufgenommen werden, der Zugang zu Informationen, die KMU für den internationalen Handel benötigen – das Portal Access2Markets ist in dieser Hinsicht das wichtigste Instrument –, erleichtert wird und Handelshemmnisse, auf die KMU in Drittländern treffen, einschließlich derjenigen, die über die zentrale Anlaufstelle übermittelt werden, beseitigt werden.

Der Erfolg unserer Politik hängt letztendlich von unserer Interaktion mit der Zivilgesellschaft und einer wirksamen Kommunikation ab, bei der das Netz der Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten und der EU-Delegationen weltweit genutzt wird. Die Handelspolitik hat seit Langem eine positive Bilanz aufzuweisen, was Transparenz und Dialog mit verschiedenen Interessenträgern angeht. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich Zeit und Mühe auf die Vertiefung des entsprechenden Austauschs verwenden, insbesondere durch jährliche Treffen im Rahmen des Dialogs mit der Zivilgesellschaft, von denen der erste so früh wie möglich in der neuen Mandatsperiode stattfinden kann. Ich werde auch die Internen Beratungsgruppen für die Umsetzung von Handelsabkommen in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss nachdrücklich unterstützen.

#### Fragen des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

### **6. Rahmenvereinbarung und Änderungen der Verträge gemäß Artikel 48**

*Die Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission ist seit mehr als 13 Jahren in Kraft, und einige Bestimmungen müssen angesichts der Entwicklungen nach der letzten Überarbeitung hinzugefügt oder angepasst werden.*

*Könnten Sie angeben, welche konkreten Verpflichtungen Sie einzugehen bereit sind, um den Grundsatz der Gleichbehandlung und die Rolle der Kommission als ehrliche Vermittlerin im Einklang mit Artikel 13 Absatz 2 EUV vollständig umzusetzen, insbesondere in Bezug auf Trilogie, Dringlichkeitsverfahren, Haushalt und Zugang zu Informationen und Sachverständigensitzungen? Wie gedenken Sie, die politische Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Kommission gegenüber dem Europäischen Parlament zu stärken, insbesondere die individuelle Verantwortung jedes Kommissionsmitglieds?*

*Können Sie zusagen, die Anwendung von Artikel 122 AEUV und den Rückgriff auf das Dringlichkeitsverfahren des Parlaments auf das absolut Notwendige zu beschränken und ordnungsgemäß zu begründen, wobei die Gründe für die Wahl der Rechtsgrundlage, die wichtigsten Ziele und Elemente des Vorschlags sowie die möglichen Auswirkungen auf den Haushalt zu erläutern sind, damit das Parlament eine angemessene Kontrolle ausüben kann? Welche Schritte werden Sie unternehmen, um den Zugang des Europäischen Parlaments zu Informationen über Sachverständigensitzungen und Haushaltsbeschlüsse zu verbessern?*

*Können Sie zusichern, dafür zu sorgen, dass das Parlament und seine zuständigen Ausschüsse gleichberechtigt mit dem Rat unverzüglich und umfassend über alle Aspekte internationaler Übereinkünfte in allen Phasen, von den ersten vorbereitenden Schritten bis zur Umsetzung, informiert werden, insbesondere durch einen uneingeschränkten und frühzeitigen Zugang zu Verhandlungstexten und -dokumenten, und dass der Standpunkt des Parlaments bei der Ausarbeitung der Verhandlungsmandate gebührend berücksichtigt wird? Können Sie sich außerdem dazu verpflichten, das Parlament vollständig und unverzüglich zu informieren, wenn die Kommission ein „nicht bindendes“ Abkommen, einschließlich Absichtserklärungen oder „Clubs“ mit Drittländern, aushandelt bzw. einrichtet, und dass dabei die Ansichten des Parlaments zu diesen Abkommen gebührend berücksichtigt werden?*

*Darüber hinaus stimmte das Europäische Parlament in seinen Entschlüssen vom 9. Juni 2022 und vom 22. November 2023 für die Anwendung von Artikel 48 und legte Entwürfe zur Änderung der Verträge vor. Wie stehen Sie zur Frage, ob der Rahmen des Vertrags von Lissabon aktualisiert werden muss? Inwieweit sind Sie angesichts der von der Präsidentin der Kommission geäußerten Unterstützung für gezielte Vertragsänderungen bereit, Ihre Unterstützung zu leisten, und was würden Sie konkret tun, um eine Änderung der Verträge zu ermöglichen? Inwieweit sind Sie angesichts der von der Präsidentin der Kommission zum Ausdruck gebrachten Unterstützung für gezielte Vertragsänderungen bereit, Ihre Unterstützung zuzusagen, insbesondere auch für die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat – unter anderem, aber nicht nur in der Außenpolitik? Welche*

*Vertragsbestimmungen sollten Ihrer Meinung nach in der derzeitigen Konzeption der EU unbedingt geändert werden, und welche Bestimmungen sollten im Hinblick auf die Erweiterung geändert werden? Wie würden Sie sicherstellen, dass der EU-Beitritt als horizontales Thema behandelt wird, bei dem der mögliche EU-Reformprozess berücksichtigt wird, und nicht als ein Thema, das vorwiegend aus außenpolitischer Perspektive gesehen wird?*

Aufgrund meiner langjährigen Verantwortung für den Bereich der interinstitutionellen Beziehungen bin ich mit der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission von 2010 sehr vertraut, da ich dieses Dossier im Namen der Kommission ausgehandelt habe.

Aufbauend auf unseren gemeinsamen Erfahrungen der letzten 14 Jahre und im Einklang mit meinem Mandatsschreiben strebe ich an, bei der Überarbeitung der Rahmenvereinbarung eine Führungsrolle zu übernehmen. Der erneuerte Rahmen für unsere Beziehungen sollte darauf abzielen, unsere gemeinsame Verantwortung und unseren Dialog zu stärken, den Informationsfluss auszubauen und die Transparenz zu verbessern. Im Verhandlungsprozess werde ich mich offen zeigen, die Forderungen des Parlaments zu erörtern, und erwarte dasselbe vom Parlament, wenn es um die berechtigten Erwartungen der Kommission geht. Dabei können wir auf der gemeinsamen Bewertung aufbauen, die die Kommission und das Parlament Anfang dieses Jahres durchgeführt haben.

Während des Überarbeitungsprozesses sollten wir die Vorrechte des Rates im Blick behalten, da einige der Fragen nur in einem trilateralen Format erörtert werden können. Unser interinstitutionelles Gefüge kann nur funktionieren, wenn wir das in den Verträgen vorgesehene Gleichgewicht und die jeweiligen Vorrechte wahren.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich dafür sorgen, dass die Kommission die Pflicht zur loyalen Zusammenarbeit bei interinstitutionellen Verhandlungen uneingeschränkt achtet, und bei Bedarf dafür sorgen, dass Parlament und Rat gleichbehandelt werden.

In Trilogen wird die Kommission weiterhin Einigungen zwischen den beiden gesetzgebenden Organen voranbringen und unter uneingeschränkter Achtung der Vorrechte des Parlaments und des Rates handeln.

Ich werde dafür sorgen, dass das Parlament an allen einschlägigen Sitzungen von Expertengruppen teilnehmen kann, bei denen delegierte Rechtsakte erörtert werden, und dass es in solchen Fällen Zugang zu denselben Informationen hat, die den nationalen Behörden übermittelt wurden.

In Bezug auf die politische Rechenschaftspflicht ist die Kommission gemäß Artikel 17 Absatz 8 EUV „als Kollegium“ dem Europäischen Parlament verantwortlich ist. Aus dem Vertrag geht somit eindeutig hervor, dass die Kommission gegenüber dem Parlament kollektiv verantwortlich ist. Im Einklang mit den politischen Leitlinien werde ich dafür sorgen, dass die Mitglieder der Kommission regelmäßig in den parlamentarischen Ausschüssen anwesend sind, um den Informationsfluss in beide Richtungen zu verbessern, beispielsweise während der regelmäßigen strukturierten Dialoge, die in das jährliche Arbeitsprogramm der Kommission einfließen, und während der Debatten über die Entschließungen des Parlaments zu Artikel 225 AEUV.

Die Kommission hat die Bedenken des Parlaments bezüglich der Anwendung von Artikel 122 AEUV zur Kenntnis genommen. Wie die Präsidentin in den politischen Leitlinien erklärt hat, werden wir sicherstellen, dass Artikel 122 AEUV nur unter außergewöhnlichen Umständen angewandt wird. Die Präsidentin hat zugesagt, dass seine Anwendung gegenüber dem Parlament umfassend begründet wird. Ich werde dafür sorgen, dass die Mitglieder des Kollegiums ihrer Verpflichtung nachkommen, in den Ausnahmefällen, in denen sich die Vorschläge der Kommission auf Artikel 122 AEUV stützen, umfassende Begründungen und Informationen vorzulegen.

Ich habe bereits mein persönliches Engagement dabei zum Ausdruck gebracht, das Parlament im Rahmen der Verhandlungen mit der Schweiz und dem Vereinigten Königreich regelmäßig auf dem Laufenden zu halten.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich dafür sorgen, dass das Parlament und seine Ausschüsse in allen Phasen des Verfahrens zur Aushandlung internationaler Abkommen unverzüglich und umfassend unterrichtet werden. Dies setzt voraus, dass die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die vertrauliche Behandlung von Informationen gegebenenfalls zu gewährleisten.

In Bezug auf nicht verbindliche Vereinbarungen bin ich bereit, nach Wegen zu suchen, um sicherzustellen, dass das Parlament zu gegebener Zeit während des Verfahrens und unter uneingeschränkter Achtung der vom Gerichtshof bestätigten Befugnisse des Rates informiert wird.

Ich bin mir voll und ganz bewusst, dass die Frage einer Vertragsänderung ganz oben auf der Tagesordnung des Parlaments steht, und ich unterstütze uneingeschränkt die Erklärung von Präsidentin von der Leyen, dass wir Änderungen in unseren Verträgen brauchen, wo dies unsere Union besser macht. Mit der EntschlieÙung vom 22. November 2023 hat das Parlament das Vertragsänderungsverfahren gemäß Artikel 48 EUV förmlich eingeleitet, und ich kann bestätigen, dass die Kommission bereit ist, ihre institutionelle Rolle im Rahmen des im Vertrag festgelegten Verfahrens wahrzunehmen und insbesondere ihre Stellungnahme abzugeben, wenn und sobald sie vom Europäischen Rat konsultiert wird.

Die Governance auf EU-Ebene kann rasch verbessert werden, indem das Potenzial der derzeitigen Verträge voll ausgeschöpft wird, insbesondere wenn es darum geht, die Union zu einem rascheren und effizienteren Handeln zu befähigen, indem im Rat von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit übergegangen wird, wann immer dies möglich ist.

Die Kommission hat in den Jahren 2018 und 2019 in vier Mitteilungen Empfehlungen zur Aktivierung der „Passerelle-Klauseln“ abgegeben, die einen Übergang von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit ermöglichen würden, insbesondere in den Bereichen Energie und Steuern sowie bei wichtigen Aspekten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Keiner dieser Vorschläge wurde vom Rat weiterverfolgt. Wir müssen gemeinsam Wege finden, um den Bedenken der Mitgliedstaaten hinsichtlich des Übergangs von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit Rechnung zu tragen. Ich bin fest entschlossen, zusammen mit den Mitgliedstaaten an der Fortsetzung dieser Agenda zu arbeiten, um die Handlungsfähigkeit Europas zu verbessern.

Ein weiterer Bereich, in dem wir von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit übergehen könnten, ist die Erweiterung, und dies sogar, ohne die Verträge zu ändern. Wie in der Mitteilung der Kommission über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung erwähnt, ist zwar die Notwendigkeit der Einstimmigkeit für die Aufnahme eines neuen Mitgliedstaats voll und ganz gerechtfertigt, doch könnte für bestimmte Zwischenschritte des Erweiterungsprozesses geprüft werden, ob der Rat ermächtigt werden kann, einen Beschluss mit qualifizierter Mehrheit zu fassen.

## **7. Verbesserung der Folgemaßnahmen zu den Initiativen des Parlaments**

*Wie würden Sie sicherstellen, dass das Initiativrecht des Parlaments gemäß Artikel 225 AEUV gestärkt wird, wobei detaillierte Informationen bereitgestellt und substanzielle Folgemaßnahmen ergriffen werden und nicht nur die formalen Antwortfristen eingehalten werden? Könnten Sie angeben, welche weiteren konkreten Verpflichtungen Sie einzugehen bereit sind, um das Initiativrecht des Parlaments – generell oder in bestimmten Politikbereichen – zu stärken, insbesondere in Bezug auf Vorschläge zur Änderung oder Aufhebung bestehender Rechtsvorschriften und eine neue interinstitutionelle Vereinbarung zwischen den drei Organen über Verfahren im Zusammenhang mit der eigenen Zusammensetzung des Parlaments, der Wahl seiner Mitglieder und ihres Statuts sowie dem Untersuchungsrecht des Parlaments, um zu verhindern, dass Dossiers von einem Organ blockiert werden? Was sind Sie insbesondere bereit zu tun, um die Verhandlungen im Rat über den Vorschlag des Parlaments zur Reform des Europäischen Wahlrechts vom Mai 2022 voranzutreiben? Wie beabsichtigen Sie mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um diesen Prozess zu erleichtern?*

*Angesichts der Tatsache, dass die nationalen Parlamente eine Praxis entwickelt haben, die Verhältnismäßigkeit von Gesetzgebungsinitiativen der EU zu überprüfen, und zwar in Anlehnung an die Subsidiaritätsprüfung, die derzeit gemäß Protokoll II des Vertrags von Lissabon zulässig ist, würden Sie eine Reform des derzeitigen Systems für erforderlich halten, um den nationalen Parlamenten eine wirksamere Möglichkeit zu geben, sich am (EU-)Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen?*

Vonseiten der Kommission können wir für das letzte Mandat eine positive Erfolgsbilanz vorweisen:

Präsidentin von der Leyen hatte bereits in ihren politischen Leitlinien von 2019 versprochen, die Partnerschaft zwischen Kommission und Parlament zu stärken. Sie hatte zugesagt, dass die Kommission auf EntschlieÙungen des Parlaments gemäß Artikel 225 AEUV – unter uneingeschränkter Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und besseren Rechtsetzung – mit einem Legislativvorschlag reagieren würde.

Die Kommission hat dieses Versprechen gehalten, und die Zahlen sprechen meiner Ansicht nach für sich: Im laufenden Mandat hat die Kommission auf 24 der 25 EntschlieÙungen nach Artikel 225 AEUV positiv reagiert und entweder einen Legislativvorschlag unterbreitet, sich zur Vorlage eines solchen Vorschlags verpflichtet oder zugesichert, das weitere Vorgehen in Bezug auf die Forderung des Parlaments zu prüfen. Die einzige Ausnahme war eine EntschlieÙung vom Mai 2020 zur Notfallplanung für den Mehrjährigen Finanzrahmen. In diesem Fall

war eine Folgemaßnahme zur Entschließung des Parlaments nicht notwendig, weil wir bereits kurze Zeit später eine Einigung über die Überprüfung des MFR erzielen konnten.

Die Kommission hat entsprechend ihrer Zusagen bereits 40 Legislativvorschläge als Reaktion auf Entschließungen des Parlaments gemäß Artikel 225 angenommen. Ein weiterer Vorschlag befindet sich in Vorbereitung und soll Anfang nächsten Jahres angenommen werden. Alle Initiativen, die auf Artikel 225 AEUV zurückzuführen sind, wurden als solche im jährlichen Arbeitsprogramm der Kommission gekennzeichnet.

Um die Zusammenarbeit mit dem Parlament im Rahmen von Artikel 225 AEUV weiter zu stärken, hat die Präsidentin in ihren Politischen Leitlinien 2024 zugesagt, die Kommissionsmitglieder aufzufordern, in strukturierte Dialoge mit den parlamentarischen Ausschüssen über Entschließungen nach Artikel 225 AEUV zu treten.

Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich weiter eng mit allen Mitgliedern des Kollegiums zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Kommission dieser Zusage nachkommt. Ich werde außerdem die Reaktionen der Kommission auf die Entschließungen des Parlaments und deren Umsetzung weiter überwachen und für regelmäßige Gespräche über die Folgemaßnahmen der Kommission im Rahmen der strukturierten Dialoge mit dem AFCO-Ausschuss zur Verfügung stehen.

Die Forderung, diese Zusage der Kommissionspräsidentin in der Rahmenvereinbarung zum Ausdruck zu bringen, habe ich zur Kenntnis genommen. Wir werden darüber mit dem Parlament verhandeln müssen, um Lösungen zu finden, die das institutionelle Gleichgewicht respektieren.

Ich unterstütze vollumfänglich die Forderung des Parlaments nach einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den Organen zu Dossiers, die besonderen Gesetzgebungsverfahren unterliegen, und teile die Ansicht des Parlaments, dass alle Organe ihren Verpflichtungen aus den Verträgen nachkommen müssen. Ich begrüße, dass das besondere Gesetzgebungsverfahren zur Zusammensetzung des Europäischen Parlaments für die Wahlen 2024 während des laufenden Mandats erfolgreich abgeschlossen wurde.

Was den Vorschlag des Parlaments für eine Reform des Wahlrechts angeht, so kommt der Kommission zwar keine formelle Rolle in dem besonderen Gesetzgebungsverfahren nach Artikel 223 AEUV zu, ich werde das Parlament und den Rat jedoch – unter Federführung des für das Dossier zuständigen Kommissionsmitglieds – bei der Suche nach praktikablen Ansätzen unterstützen, um die Verhandlungen über diesen Vorschlag voranzubringen.

Die nationalen Parlamente spielen für die Politikgestaltung und das gute Funktionieren der EU eine wichtige Rolle. Häufig überprüfen sie nicht nur, ob die Gesetzgebungsinitiativen der Kommission mit dem Grundsatz der Subsidiarität gemäß dem Vertrag von Lissabon in Einklang stehen, sondern auch, ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird. Insbesondere in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit geben sie wertvolle Rückmeldungen in Form von schriftlichen Stellungnahmen im Rahmen des „politischen Dialogs“ mit der Kommission sowie in direktem Kontakt mit der Kommission und anderen EU-Organen. Die Kommission antwortet auf alle Stellungnahmen der nationalen Parlamente. Ich sehe daher zwar keine Notwendigkeit für neue Verwaltungsverfahren oder eine diesbezügliche Vertragsänderung, bin jedoch bereit, mit den nationalen Parlamenten auszuloten, wie ihre proaktiven und frühzeitigen Beiträge und gezielten Reaktionen auf alle Initiativen der Kommission in der Praxis unterstützt werden können.

## 8. Untersuchungsrecht des Europäischen Parlaments

*Welche Instrumente halten Sie für ein sinnvolles Untersuchungsrecht des Parlaments für unerlässlich?*

*Für den Fall, dass der Rat die Wiederaufnahme der ins Stocken geratenen Verhandlungen ablehnt, und angesichts der Tatsache, dass es keine spezifische Reihenfolge für die Erteilung der Zustimmung durch den Rat oder die Kommission gibt, können Sie zusichern, dass Sie bilaterale legislative Verhandlungen mit dem Parlament über eine neue Verordnung über seine Untersuchungsbefugnisse im Einklang mit der in Artikel 226 AEUV verankerten Verpflichtung aufnehmen werden? Würden Sie parallel dazu mit den Mitgliedstaaten in Kontakt treten, um deren Unterstützung für die Förderung des Untersuchungsrechts zu gewinnen?*

*Würden Sie für den Fall, dass sich der Rat weiterhin weigert, legislative Verhandlungen mit dem Parlament und der Kommission über das Untersuchungsrecht aufzunehmen, und falls das Parlament beschließt, Artikel 265 AEUV anzuwenden, dem Kollegium der Kommissionsmitglieder vorschlagen, wegen Untätigkeit des Rates Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union zu erheben?*

Die Kommission und ich persönlich haben stets die Bedeutung des Untersuchungsrechts des Europäischen Parlaments anerkannt und in vollem Einklang mit den Verträgen und auf der Grundlage des Beschlusses 95/167/EG über Einzelheiten der Ausübung des Untersuchungsrechts des Europäischen Parlaments mit den Untersuchungsausschüssen zusammengearbeitet.

Ich unterstütze voll und ganz die Absicht des Parlaments, den genannten Beschluss zu modernisieren, was der Zustimmung von Rat und Kommission bedarf.

Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich das Parlament und den Rat weiter bei der Suche nach Lösungen unterstützen, um die den Widerstand gegen den Modernisierungsprozess durch Nutzung aller verfügbaren interinstitutionellen Kanäle sowie durch informelle Kontakte und Konsultationen zu lösen. Ich bin bereit, mit dem Berichterstatter oder der Berichterstatterin und dem zuständigen Ausschuss in Kontakt zu treten und neue Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich mich erneut darum bemühen, eine gemeinsame politische Grundlage zwischen Parlament und Rat für dieses Dossier zu finden, die auch von der Kommission mitgetragen werden kann.

### Frage des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

*9. In den politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029 ist unter anderem festgelegt, dass die derzeitige globale Realität in die Gestaltung der neuen Außen- und Sicherheitspolitik der EU einfließen muss. Darüber hinaus heißt es in Ihrem Mandatsschreiben, dass Sie sich der Pflege und Vertiefung unserer Partnerschaften in der ganzen Welt widmen werden, wobei Sie insbesondere federführend an den Beziehungen zum Vereinigten Königreich, zur Schweiz und zu anderen Partnern in Westeuropa arbeiten werden. Welche konkreten Prioritäten und Ziele haben Sie – unbeschadet der Entscheidungsprozesse der Kommission – für die Dauer Ihres Mandats kurz-, mittel- und langfristig in Bezug auf*

*- die Stärkung der Beziehungen zum Vereinigten Königreich in Fragen von gemeinsamem Interesse und die Übernahme der gleichen Verpflichtungen, wie sie Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 27. April 2021 im Plenum in Bezug auf die parlamentarische Kontrolle der Umsetzung der Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich eingegangen ist, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der Überprüfung des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit und die umfassende Einbeziehung des Parlaments in den Prozess sowie den Abschluss des Abkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in Bezug auf Gibraltar?*

*- den Fortgang der Verhandlungen mit der Schweiz zur Sicherung einer modernisierten Beziehung auf der Grundlage eines Abkommenspakets, das Stabilität, Vertrauen und gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft?*

*- die Sicherstellung, dass das Parlament unverzüglich und umfassend über die Tätigkeiten der verschiedenen Gremien im Rahmen eines bestehenden Abkommens oder künftiger Abkommen mit Partnern in Westeuropa in Ihrem Zuständigkeitsbereich unterrichtet wird, einschließlich Vor- und Nachbesprechungen vor und nach deren Sitzungen, und die Bereitstellung aller Dokumente, die diese gemeinsamen Gremien betreffen, zur gleichen Zeit, wie die Kommission sie dem Rat übermittelt; ferner die Sicherstellung, dass das Parlament bei wichtigen Beschlüssen im Rahmen eines Abkommens (Änderung, Außerkraftsetzung usw.) in angemessener und notwendiger Weise einbezogen wird, wozu auch die Berücksichtigung etwaiger Anmerkungen des Parlaments oder die Erläuterung der Gründe für das Ausbleiben einer solchen Beteiligung gehört; sowie die Sicherstellung, dass das Europäische Parlament rechtzeitig über die Absicht der Kommission unterrichtet wird, neue Beschlüsse im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Abkommens vorzuschlagen?*

Die Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich im Einklang mit den Politischen Leitlinien 2024-2029 der Präsidentin von der Leyen wird eines der zentralen Ziele meines Mandats sein. Ich möchte sicherstellen, dass die bestehenden Abkommen vollständig umgesetzt und die Beziehungen zum Vereinigten Königreich in Fragen von gemeinsamem Interesse gestärkt werden.

Folgende Punkte möchte ich dabei betonen:

- Das **Austrittsabkommen** einschließlich des **Windsor-Rahmens** sowie das **Handels- und Kooperationsabkommen** sind die Eckpfeiler der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Diese Übereinkünfte sind vollständig, gewissenhaft und fristgerecht umzusetzen.
- Das **Handels- und Kooperationsabkommen** bietet ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten beider Parteien und spiegelt die „roten Linien“ des Vereinigten Königreichs (kein Binnenmarkt, keine Zollunion, keine Freizügigkeit) wider. Ich werde mich darum bemühen, das Potenzial dieses Abkommens weiter auszuschöpfen.
- **Sicherheit und Resilienz** werden ein wichtiges Standbein für unsere neue Agenda mit dem Vereinigten Königreich bilden. Europa und seine Nachbarn stehen vor beispiellosen geopolitischen Herausforderungen, und die Notwendigkeit einer vertieften Zusammenarbeit in diesem Bereich liegt auf der Hand. Dies gilt für die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und Verteidigung, aber auch für die Resilienz gegenüber geopolitischen Krisen im weiteren Sinne. In diesen Fragen werde ich mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin zusammenarbeiten.
- **Der Austausch auf Bürgerebene** wird ein unverzichtbarer Bestandteil einer verstärkten Beziehung sein. Das heißt, dass alle Bürgerinnen und Bürger in der Lage sein sollten, ihre mit dem Austrittsabkommen gewährten Rechte jetzt und in Zukunft im Vereinigten Königreich und in der EU in vollem Umfang wahrzunehmen. Ein gemeinsames **Programm der EU und des Vereinigten Königreichs für junge Menschen**, in dem diese Erfahrungen sammeln können, ist eine Initiative in diesem Bereich, die eruiert werden könnte.
- Ich werde unsere Zusammenarbeit im Hinblick auf den **Schutz unseres Planeten und seiner Ressourcen** vorantreiben, unter anderem in den Bereichen **nachhaltige Fischerei, Klima und Energie**. Wir müssen dafür sorgen, dass die EU-Fischereiflotten weiter Zugang zu den Gewässern des Vereinigten Königreichs haben. Im Bereich der Energie werde ich mich federführend dafür einsetzen, das Potenzial des Handels- und Kooperationsabkommens – einschließlich einer vertieften Zusammenarbeit zur Versorgungssicherheit – voll auszuschöpfen und die Regelungen für den Stromhandel umzusetzen.
- Seit Oktober 2021 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine Übereinkunft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über **Gibraltar** auszuhandeln, die auf die Abschaffung der Kontrollen von Menschen und Waren abstellt, wovon die gesamte Region profitieren würde. Ich werde mich um einen erfolgreichen Abschluss dieser Verhandlungen bemühen.

Zu all diesen Fragen werde ich im Geiste der Transparenz, des Vertrauens und der Einheit der EU eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten.

Bei unseren Beziehungen zur **Schweiz** steht der Abschluss eines umfassenden Pakets von Übereinkünften im Vordergrund. Unser Ziel ist es, die Verhandlungen bis Ende dieses Jahres abzuschließen und uns anschließend auf die Unterzeichnung, den Abschluss und das Inkrafttreten des Pakets zu konzentrieren. Auf diese Weise soll die Zusammenarbeit mit unserem engen, gleich gesinnten Partner modernisiert, ausgeglichen und weiter vertieft werden. Bei den Regeln für die Beteiligung der Schweiz am EU-Binnenmarkt müssen wir auf Rechtssicherheit und Vorhersagbarkeit sowie Gerechtigkeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für unsere Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen achten.

Die Beziehung zur Schweiz folgt denselben Grundsätzen wie alle unsere Partnerschaften in Westeuropa: Schutz der Integrität des Binnenmarkts und Autonomie der Beschlussfassung der EU sowie Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses von Rechten und Pflichten.

Während der vergangenen Wahlperiode habe ich besonders darauf geachtet, das Parlament sowohl im Vorhinein als auch im Nachhinein vollständig über alle Angelegenheiten zu informieren, die die westeuropäischen Partner betreffen. Ich beabsichtige, unsere enge Zusammenarbeit fortzusetzen.

In Bezug auf die Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens beispielsweise – des umfassendsten Abkommens dieser Art, das je mit einem Drittland geschlossen wurde – werde ich den Verpflichtungen, die die Kommission mit der Ratifizierung des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der EU und dem

Vereinigten Königreich im Jahr 2021 eingegangen ist, auch weiter nachkommen, zum Beispiel beim Informationsaustausch mit dem Parlament.

#### Frage des Entwicklungsausschusses

*10. Die Verbindung zwischen Handel und Entwicklung besteht u.a. darin, dass der Handel eines der wichtigsten Instrumente ist, um die Partnerländer auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Wie würden Sie vor dem Hintergrund einer stärkeren Fokussierung auf die eigenen wirtschaftlichen Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der EU dafür sorgen, dass der Handel der EU mit Entwicklungsländern zu diesem Ziel beiträgt, sodass am Ende beide Seiten davon profitieren können? In diesem Zusammenhang soll die APS+-Regelung im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems den Entwicklungsländern einen besonderen Handelsanreiz für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung geben, doch scheint die Zahl der Länder, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, bislang eher begrenzt zu sein. Was, wenn überhaupt, soll unternommen werden, damit dieser Anreiz besser funktioniert? Auch die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) erfreuen sich in den Partnerländern bislang eher geringer Beliebtheit, weil man dort befürchtet, dass durch die Abkommen Druck auf die mit Einführen im Wettbewerb stehenden Wirtschaftszweige ausgeübt werden könnte. Die WPA stehen auch dafür in der Kritik, dass sie zu eng gefasst sind, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern (Handel mit Dienstleistungen, Investitionen, Vergabe öffentlicher Aufträge, Wettbewerb, digitaler Handel oder Klimawandel werden nicht abgedeckt). Wie beabsichtigen Sie dafür zu sorgen, dass die WPA umfassender sind und für die Partnerländer attraktiver werden?*

Der internationale Handel hat die globale Wirtschaft verändert, indem Entwicklungsländer in regionale und globale Wertschöpfungsketten integriert und so ihre Produktionskapazitäten erhöht und der Wohlstand ihrer Bevölkerung gemehrt wurden. Dadurch ist der Handel zu einem der wichtigsten Instrumente geworden, um die Partnerländer auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Zwar können der geopolitische und der geoökonomische Wettbewerb sich auf bestimmte Aspekte des internationalen Handels auswirken, sie ändern jedoch nichts an der **Win-win-Situation der EU-Partnerschaften** und an unserem Interesse an einer **weiteren Vertiefung der Beziehung zu den Entwicklungsländern**.

Erstens: Zwar schenkt die EU der eigenen **Wettbewerbsfähigkeit** und **wirtschaftlichen Sicherheit** erhebliche Aufmerksamkeit – diese Aspekte sind jedoch intrinsisch mit der Entwicklung engerer Partnerschaften insbesondere mit dem Globalen Süden verwoben. Solche **Partnerschaften** entsprechen unserem gemeinsamen Interesse an der Diversifizierung der Lieferketten, der Sicherung kritischer Ressourcen für den grünen und den digitalen Wandel, der Förderung von Investitionen und der grünen Industrialisierung. Diese Ziele spiegeln sich in der bilateralen Handelsagenda der EU wider und stehen auch im Mittelpunkt neuer Initiativen wie der **Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen**. Mit diesen Partnerschaften sollen Investitionen in bestimmte saubere strategische Lieferketten in Drittländern gefördert, die Nachhaltigkeit, die Wertschöpfung und die Volkswirtschaft unserer Partner gestärkt und gleichzeitig sichergestellt werden, dass saubere Technologien und Energien sowie Rohstoffe frei über Grenzen hinweg gehandelt werden können. Dadurch sollen die Unzulänglichkeiten früherer Ansätze überwunden werden. Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich mich für den Ausbau und die Vertiefung der Partnerschaften der EU mit Entwicklungsländern einsetzen und gemeinsam mit dem für internationale Partnerschaften zuständigen Kommissionsmitglied sicherstellen, dass die Handels- und Investitionsbeziehungen zu diesen Partnern weiter zur Verwirklichung der **Ziele für nachhaltige Entwicklung** beitragen.

Zweitens: Angesichts der Attraktivität des Binnenmarkts und des langjährigen Interesses der EU an der Unterstützung von Partnerländern auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung werde ich – sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden – besonders darauf achten, dass die EU-Instrumente, u. a. das **Allgemeine Präferenzsystem Plus (APS+)**, wirksam eingesetzt werden. Insbesondere werde ich sicherstellen, dass das APS+ ein wirksames Instrument bleibt, indem ich dafür Sorge, dass die EU fortlaufend mit den Regierungsbehörden der APS+-Länder im Dialog steht, einen Raum für Zivilgesellschaft und Unternehmen schafft, damit diese Änderungen vor Ort anstoßen, und dabei vor allem auf die Förderung der Rechte von Frauen und Kindern, die Bekämpfung von Folter und Misshandlung und die Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit achtet. Gleichzeitig kann die EU das APS+ derart nutzen, dass ihre eigenen Interessen in anderen Politikbereichen wie der Zusammenarbeit bei der Migration und der Rückübernahme gewahrt bleiben.

Die derzeit laufende legislative Überprüfung des APS zielt genau darauf ab, den Zugang der am wenigsten entwickelten Länder, die dieser Kategorie in den nächsten Jahren entwachsen werden, zum APS+ zu erleichtern. Sollte ich bestätigt werden, werde ich mich darum bemühen, eine Einigung über die Überarbeitung der APS-Verordnung zu erzielen, um die Integration unserer Entwicklungspartner in die internationalen Handelsströme bei

gleichzeitiger Achtung der internationalen Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt, Klima und gute Regierungsführung weiter zu unterstützen.

Drittens werde ich die Umsetzung unserer **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** (WPA) weiter unterstützen und eine mögliche Ausweitung ihres Geltungsbereichs ausloten. Die WPA haben sich positiv auf die Volkswirtschaften der betreffenden Länder ausgewirkt. So sind die EU-Investitionen in WPA-Länder in den letzten fünf Jahren um 63 % gestiegen, während dieser Anstieg in Nicht-WPA-Länder bei nur 20 % lag. Obwohl die meisten WPA hauptsächlich den Warenhandel betreffen, haben wir mit dem WPA zwischen der EU und Kenia, das am 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist und starke Zusagen in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung enthält, unseren Ansatz erweitert. Das WPA EU-Kenia steht anderen Ländern der Ostafrikanischen Gemeinschaft offen und ist somit dazu bestimmt, ein regionales WPA zu werden. Außerdem sind wir dabei, das mit fünf Staaten des östlichen und südlichen Afrika (Komoren, Madagaskar, Mauritius, Seychellen und Simbabwe) geschlossene Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, das seit 2012 in Kraft ist, zu modernisieren und auf andere Politikbereiche als den Warenhandel und die Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit auszuweiten.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich außerdem weitere Wege zur Vertiefung der strategischen Partnerschaft der EU mit Afrika sowohl auf bilateraler als auch kontinentaler Ebene ausloten. Auf bilateraler Ebene führen wir Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (SIFA) ein, von denen das erste mit Angola geschlossen wurde. Ich werde prüfen, ob diese Art von Abkommen auch für andere afrikanische Partner (Ghana, Côte d'Ivoire und Kamerun) infrage kommt. Ich werde das Potenzial von Handels- und Investitionsdialogen mit strategischen Ländern wie Südafrika und Nigeria ausloten und andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit prüfen, um Ziele in immer mehr Politikbereichen zu verfolgen, wie beispielsweise die Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen. Auf kontinentaler Ebene werde ich in die weitere Entwicklung des hochrangigen Dialogs mit der Afrikanischen Union über wirtschaftliche Integration und Handel investieren.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich die Attraktivität unserer WPA und des APS+ für unsere Partner durch wirksame und flexible Ursprungsregeln verbessern, damit die afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder die ihnen zustehenden Präferenzen in Verbindung mit geeigneter technischer Hilfe und Schulungen auch in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig wird durch die Überwachung der Aktivitäten von APS-Begünstigten sichergestellt, dass nur solche Waren Präferenzen erhalten, die dafür auch infrage kommen. Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich eine Bewertung der EU-Ursprungsregeln vornehmen, um deren Eignung zu prüfen und Überlegungen zu einer möglichen Modernisierung anzustellen.

#### Frage des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

*11. Welche Ziele würden Sie verfolgen, um die Zollunion auf die nächste Stufe zu bringen und ein effizientes und modernes Zollwesen sicherzustellen, insbesondere um Herausforderungen wie die der Plattformen für den elektronischen Handel zu bewältigen, wie in den politischen Leitlinien der Kommissionspräsidentin angekündigt, und welche weiteren Maßnahmen würden Sie in dieser Hinsicht ins Auge fassen? Auch wenn mit der Zollreform eine zentrale Zolldatenplattform geschaffen würde, die sowohl für die Zollbehörden als auch für die Unternehmen von Vorteil wäre, wie will die Kommission den Übergang zu einem vollständig digitalen Zollumfeld vollenden und weitere Verzögerungen bei der Einführung von IT-Systemen in den Mitgliedstaaten vermeiden? Beabsichtigen Sie in der Zwischenzeit, die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden zu verbessern und gezielte Änderungen vorzuschlagen, z. B. zusätzliche Finanzmittel für Zollbehörden, um die Herausforderungen zu bewältigen, die von in Drittstaaten niedergelassenen Plattformen für den elektronischen Handel ausgehen, einschließlich der Umgehung von EU-Vorschriften durch Stückelung von Bestellungen?*

Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich federführend die Bemühungen um die Verhandlungen um die EU-Zollreform und ihre Umsetzung sowie die Einrichtung der EU-Zollbehörde fortsetzen. Die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen stellen eine wegweisende, datengesteuerte Vision für den EU-Zoll dar, die die Zollverfahren für Unternehmen, insbesondere für die vertrauenswürdigsten Händler, erheblich vereinfachen wird. Dank dieser Reform wird die EU-Zollunion im 21. Jahrhundert ankommen, und die Zollbehörden der 27 EU-Länder werden darin unterstützt, einheitlich an unserer gemeinsamen Grenze zu agieren und die wirtschaftliche Sicherheit zu stärken, ohne den Handel zu behindern. Im Sinne des digitalen Wandels werden mit der Reform schwerfällige Zollprozesse vereinfacht, indem die herkömmlichen Anmeldungen durch einen intelligenteren, datengesteuerten Ansatz für die Einfuhr- und Ausfuhrüberwachung ersetzt werden. Gleichzeitig werden die Zollbehörden über bessere Informationen und Mittel verfügen, um illegale Einfuhren – und gegebenenfalls Ausfuhren –, die eine reale Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft oder die Umwelt darstellen, angemessen prüfen und stoppen zu können. Eine neue EU-Zollbehörde wird eine EU-Zolldatenplattform entwickeln und betreuen, die als Motor des neuen Ökosystems dienen wird. Mit der Zeit wird

die Datenplattform an die Stelle der bestehenden Zoll-IT-Infrastruktur und -Systeme in den EU-Mitgliedstaaten treten, wodurch diese jährlich bis zu 2 Mrd. EUR an Betriebskosten einsparen werden. Die EU-Zollbehörde soll außerdem zu einem besseren EU-weiten Ansatz für Risikomanagement und Zollkontrollen entlang der gesamten Warenlieferkette beitragen.

Mithilfe des Zollprogramms stellen wir sicher, dass in den Erweiterungs- und Heranführungsländern sowie in unserer Zollunion mit der Türkei ähnliche Verbesserungen bei Digitalisierung und Risikomanagement erfolgen, sodass die Kontrolle unserer Außengrenzen für Waren insbesondere in Bezug auf kritische Lieferketten und Sanktionen verstärkt wird.

Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich mich in enger Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern des Kollegiums darum bemühen, Herausforderungen im Zusammenhang mit E-Commerce-Plattformen anzugehen, beispielsweise die wachsende Zahl oft nicht konformer Waren, die über Online-Plattformen gekauft und in Päckchen mit einem Wert von weniger als 150 EUR direkt aus Drittländern eingeführt werden.

Im Jahr 2023 wurden 2,3 Milliarden Artikel direkt in die EU eingeführt; für 2024 wird diese Zahl auf 4 Milliarden geschätzt. Die Behörden von nur sieben Mitgliedstaaten (Niederlande, Belgien, Frankreich, Ungarn, Italien, Spanien und Deutschland) waren für die Überwachung von mehr als 90 % dieser Waren zuständig. Zollkontrollen setzen eine enge Zusammenarbeit mit den Marktüberwachungsbehörden voraus, welche sicherstellen müssen, dass die Waren mit den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit konform sind.

Die starke Zunahme der Einfuhren im elektronischen Handel erfordert Maßnahmen an mehreren Fronten, die drei großen Herausforderungen Rechnung tragen müssen: der Konformität der Waren, vor allem in Bezug auf die Sicherheit, dem unlauteren Wettbewerb zwischen in der EU ansässigen Unternehmen einerseits und Händlern und Marktplätzen aus Drittländern andererseits, deren Zielgruppe Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU sind und die häufig gegen EU-Recht verstoßen und den Schwellenwert von 150 EUR für die Zollbefreiung ausreizen, sowie der ökologischen Nachhaltigkeit.

Die Kommission hat Instrumente zur Bekämpfung dieses Phänomens vorgeschlagen und entwickelt, die verschiedene Aspekte des Online-Warenhandels – vom Verkauf über die Einfuhr bis hin zum Inverkehrbringen in der EU – abdecken. So kommt dem Gesetz über digitale Dienste, der Marktüberwachungsverordnung und der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit eine entscheidende Rolle zu, um sicherzustellen, dass die online zum Verkauf angebotenen Waren sämtlichen geltenden EU-Vorschriften entsprechen. Die EU sollte nun die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um die Konformität von online verkauften Waren und von Einfuhren elektronisch gehandelter Waren zu erhöhen.

Was den Zoll angeht, so ermöglicht die Single-Window-Umgebung der EU dank des Datenaustauschs in Echtzeit bereits die automatisierte digitale Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Marktüberwachungsbehörden. Der Vorschlag für die EU-Zollreform sieht langfristige, systemische Lösungen für die Herausforderungen des elektronischen Handels vor. Dank der EU-Zollbehörde und der EU-Zolldatenplattform werden die Kapazitäten des Zolls zur Überwachung und Kontrolle der Handelsströme gestärkt und der EU-Ansatz für das Risikomanagement verbessert. Die Zollreform baut außerdem auf den positiven Erfahrungen des Mehrwertsteuerrechts auf und soll das Konzept des „fiktiven Einführers“ entsprechend für E-Commerce-Plattformen einführen, wobei dieser für die ordnungsgemäße Entrichtung von Zöllen und Abgaben und die Konformität der Waren mit den einschlägigen EU-Vorschriften verantwortlich sein soll. Des Weiteren wird die Zollbefreiung von Waren im Wert von weniger als 150 EUR abgeschafft und eine vereinfachte zolltarifliche Behandlung eingeführt. Dabei sollen im Zuge einer freiwillig anzuwendenden Vereinfachung die Waren künftig in Zollsatzkategorien zusammengefasst werden, um der gängigen Praxis ein Ende zu setzen, wonach Warensendungen aufgeteilt werden, um den Schwellenwert für die Zollbefreiung nicht zu überschreiten.

Es ist wichtig, dass die beiden gesetzgebenden Organe das Zollreformpaket so bald wie möglich annehmen, da die Reform der EU die strategisch wichtige Fähigkeit verleiht, geeint gegen die Bedrohungen durch illegalen und nicht konformen Online-Handel vorzugehen, damit wir unsere Bürgerinnen und Bürger besser vor Schäden und unsere Arbeitsplätze, Innovationen und Unternehmen vor unlauterem Wettbewerb schützen können. Gleichzeitig werde ich gemeinsam mit den für die jeweiligen Dossiers zuständigen Kommissionsmitgliedern sicherstellen, dass wir einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Sollte ein Geschäftsmodell die strukturelle Schwierigkeit, ausreichende Konformitätskontrollen der enormen Mengen einzeln verpackter, aus dem Ausland versandter Artikel durchzuführen, ausnutzen wollen, sollten wir auch andere Maßnahmen in Betracht ziehen.

Was die IT-Komponente des Zollkodex der Union angeht, so hält die Kommission den Zeitplan für ihre Entwicklungen ein, die Bereitstellung insgesamt wird jedoch durch Verzögerungen beeinträchtigt, die aus unterschiedlichen Gründen in den Mitgliedstaaten auftreten. Verzögerungen in einem Mitgliedstaat wirken sich auf die anderen Staaten aus und verhindern die Inanspruchnahme bestimmter Handelserleichterungen. Dies geht auch aus dem jährlichen Fortschrittsbericht zum Zollkodex der Union für 2023 hervor. Die Kommission hat bereits verschiedene Abhilfemaßnahmen ergriffen, die ich fortzusetzen und zu intensivieren gedenke. Dazu gehören insbesondere die verstärkte Kontrolle und Überwachung der Umsetzung des Unionszollkodex mittels Vor-Ort-Besuchen, eine stärkere gezielte Unterstützung von Mitgliedstaaten, die Probleme mit den europaweiten Systemen haben, gezielte finanzielle Förderung im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung 2024 und insgesamt zielgerichtete, maßgeschneiderte Unterstützung im Rahmen des Mandats der Kommission und der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

#### Frage des Rechtsausschusses

### **12. Beitritt von Drittstaaten zu Übereinkünften und Achtung von Artikel 218 Absatz 6 AEUV**

*In mehreren internationalen Übereinkünften, denen die Europäische Union als Vertragspartei angehört, insbesondere im Rahmen der Haager Konferenz, ist der Beitritt von Drittstaaten durch Klauseln geregelt, die auf internationaler Ebene ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung bzw. ein Verfahren mit Einspruchsverzicht vorsehen. In seinem Gutachten 1/13 vom 14. Oktober 2014 hat der Gerichtshof der Europäischen Union festgestellt, dass die Beitrittsurkunde und die Erklärung, mit der ein solcher Beitritt angenommen wird, unter den Begriff „Übereinkunft“ im Sinne des Artikels 218 AEUV fallen. In seiner EntschlieÙung vom 15. Juni 2023 zur Unterstützung des Beitritts der Ukraine zum Übereinkommen vom 2. Juli 2019 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (2023/2689(RSP)) vertrat das Parlament die Auffassung, dass bei Fragen der Festlegung des Standpunkts der EU zum Beitritt von Drittstaaten zu den Übereinkommen der Haager Konferenz das Verfahren nach Artikel 218 Absatz 6 AEUV angewandt werden sollte. In diesem Sinne sollte die Kommission bei jedem Beitritt eines Drittstaates zu einem Haager Übereinkommen, für den ein Mechanismus der stillschweigenden Zustimmung gilt, dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss vorlegen, der mit Zustimmung des Parlaments gefasst wird. Beschließt der Rat mit Zustimmung des Europäischen Parlaments, gegen die Aufnahme von Beziehungen im Rahmen des Übereinkommens zu einem neuen Vertragsstaat Einspruch zu erheben, so muss die Kommission dies dem Verwahrstaat dementsprechend notifizieren. Nur ein solches Verfahren würde es ermöglichen, die in den Verträgen vorgesehene Zuständigkeitsverteilung im Einklang mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs zu internationalen Übereinkünften zu wahren. Die Kommission hat jedoch, insbesondere in der Debatte über dieses Thema im Plenum am 14. Dezember 2023, ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei ihren diesbezüglichen Verpflichtungen lediglich um Informationspflichten handelt: Es obliegt ihr, das Europäische Parlament und den Rat zu unterrichten und deren Standpunkte zu berücksichtigen. Die Kommission würde daher bei der Entscheidung, ob sie einen Einspruchsbeschluss vorschlägt, das Parlament über jeden geplanten Beitritt eines Drittstaats zu dem betreffenden Haager Übereinkommen unterrichten und dabei den geäußerten Standpunkten gebührend Rechnung tragen. Stellt sich nach den Beratungen im Rat und im Parlament heraus, dass kein Grund besteht, Einwände gegen den Beitritt des Drittstaats zu erheben, so nimmt die Kommission nicht förmlich Stellung, wie es derzeit üblich ist. Da dieses Verfahren erst dann ausgelöst wird, wenn die Kommission beschließt, einen Vorschlag vorzulegen und Einwände zu erheben, ist die in Artikel 218 AEUV festgelegte Zuständigkeitsverteilung im Entscheidungsprozess tatsächlich verzerrt.*

*Falls Ihre Ernennung zum Kommissionsmitglied bestätigt wird, wie wollen Sie sicherstellen, dass die Kommission im Falle des Beitritts von Drittstaaten zu internationalen Übereinkünften, die Klauseln über Verfahren mit Einspruchsverzicht enthalten, das Verfahren nach Artikel 218 Absatz 6 AEUV einhält und somit sicherstellt, dass das ordnungsgemäÙe Beschlussfassungsverfahren und die Aufteilung der Zuständigkeiten gemäß den Verträgen eingehalten werden?*

Ich werde mich mit Entschiedenheit für die uneingeschränkte Achtung der in den Verträgen festgelegten Verfahren und der institutionellen Befugnisse des Europäischen Parlaments und des Rates einsetzen. Ich möchte daran erinnern, dass die Kommission das Europäische Parlament und den Rat bereits konsequent über jeden geplanten Beitritt eines Drittlandes zu den Übereinkünften, die einen Einspruchsverzicht enthalten, unterrichtet, um zu erörtern, ob ein Einspruch geprüft werden sollte. Die Kommission trägt den im Europäischen Parlament und im Rat geäußerten Standpunkten in vollem Umfang Rechnung. Ich bin bereit, weitere Möglichkeiten zur Optimierung der diesbezüglichen interinstitutionellen Zusammenarbeit zu prüfen.

## Frage des Petitionsausschusses

*13. Die Transparenz der Vertragsverletzungsverfahren sowie die Kommunikation mit den Petenten über den Stand der Vertragsverletzungsverfahren müssen zugunsten des Petitionsverfahrens verbessert werden. Darüber hinaus bleiben Vertragsverletzungsverfahren oft noch jahrelang anhängig, ohne dass Fortschritte erzielt werden. Der Petitionsausschuss würde es begrüßen, wenn er im Rahmen des strukturierten Dialogs zwischen dem Petitionsausschuss und dem für Petitionen zuständigen Kommissionsmitglied proaktiver und automatischer zusammenfassende Informationen über den Stand von Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit Petitionen erhalten würde. Welche konkreten Maßnahmen würden Sie vor diesem Hintergrund ergreifen, um eine bessere Bearbeitung, eine bessere Koordinierung und regelmäßige und rechtzeitige Informationen über den Stand von Vertragsverletzungsverfahren und EU-Pilotverfahren im Zusammenhang mit Petitionen sicherzustellen, um die Beilegung entsprechender seit Langem anhängiger Vertragsverletzungsverfahren zu beschleunigen, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht ewig auf ein Ergebnis warten müssen, um ein neues interinstitutionelles IT-Tool zwischen der Kommission und dem Parlament einzuführen, das den Zugang des Parlaments zu allen relevanten Informationen im Zusammenhang mit Petitionen erleichtert, und um diese Anforderungen an die Kommission in die Überarbeitung der Rahmenvereinbarung aufzunehmen?*

Die Kommission misst der Transparenz ihrer Aktivitäten zur Durchsetzung des EU-Rechts größte Bedeutung bei, da die breite Öffentlichkeit dadurch die Möglichkeit erhält, ihren Teil der Verantwortung für die Durchsetzung zu übernehmen, was zu einer schnelleren Befolgung des Rechts durch die Mitgliedstaaten beitragen kann.

Die Kommission hat bereits mehrere Maßnahmen zur Veröffentlichung der einschlägigen Informationen ergriffen. Ein öffentliches Verzeichnis für Verletzungsverfahren bietet für jedes Verfahren aktuelle Informationen über die jeweils zuletzt unternommenen Schritte. Zu den wichtigsten Beschlüssen, die die Kommission in den regelmäßigen Verfahrensrunden fasst, werden Pressemitteilungen veröffentlicht. Außerdem gibt die Kommission einen jährlichen Bericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts heraus, in dem die wichtigsten Trends und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten beschrieben und Bereiche ermittelt werden, in denen zusätzliche Anstrengungen notwendig sind. Das Parlament kann ferner im Einklang mit der Rahmenvereinbarung von 2010 Informationen über konkrete anhängige Vertragsverletzungsverfahren anfordern.

Das System muss nutzerfreundlicher für die Bürgerinnen und Bürger gemacht werden. Das öffentliche Register kann nun nach Petitionen durchsucht werden und enthält Links zum Petitionsportal des Europäischen Parlaments. Diese Entwicklungen sollten es für die Öffentlichkeit einfacher machen, offene Vertragsverletzungsverfahren zu bestimmten Themen zu finden, den Fortgang der Verfahren zu verfolgen und zu überprüfen, ob es eine Petition zu einem laufenden Verfahren gibt.

Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich aufbauend auf diesen Transparenzsteigernden Maßnahmen vorschlagen, das öffentliche Register der Kommission für Vertragsverletzungsbeschlüsse und das Petitionsportal des Europäischen Parlaments stärker miteinander zu verlinken. Ein einfacher Klick eines Petenten im Petitionsportal sollte ausreichen, um zum entsprechenden Vertragsverletzungsverfahren im öffentlichen Register der Kommission zu gelangen – und umgekehrt. Antworten der Kommission an das Europäische Parlament zu Petitionen im Zusammenhang mit Vertragsverletzungsverfahren und EU-Pilot-Gesprächen müssen konsequent auf das betreffende Verfahren und dessen Stand Bezug nehmen.

Ich werde außerdem die Transparenz unserer Durchsetzungsmaßnahmen erhöhen, indem ich neue Webseiten mit benutzerfreundlichen Informationen über Vertragsverletzungsverfahren (einschließlich Trends und Fristen für die Umsetzung eines Gerichtsurteils oder durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Fälle), Umsetzungs- und Konformitätsdefizite und EU-Pilot-Gespräche bereitstelle. Ich nehme insbesondere die Forderung nach mehr Transparenz in Bezug auf unsere EU-Pilot-Gespräche zur Kenntnis und würde vorschlagen, künftig mehr Informationen – beispielsweise über die Zahl der eingeleiteten, abgeschlossenen und offenen EU-Pilot-Gespräche am Ende des Jahres – sowie eine bessere Übersicht über die betroffenen Mitgliedstaaten, Politikbereiche und Themen auf unseren Webseiten zu veröffentlichen. Was die Einführung eines neuen interinstitutionellen IT-Tools angeht, so bin ich bereit, die Machbarkeit zwischen Kommission und Parlament im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu prüfen.

Die Kommission wird die Aufnahme dieser Elemente in die Rahmenvereinbarung entsprechend der Forderungen des Parlaments sorgfältig prüfen.